

LEITFADEN

ZUM

Volkstanz Abzeichen

DES

ALTBAYRISCH-SCHWÄBISCHEN-GAUVERBANDES



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Theoretischer Teil	3
3. Praktischer Teil	4
3.1. Bronze	4
3.1. Silber	4
3.1. Gold	4
4. Teilnahmevoraussetzungen	5
5. Meldungen	5
6. Schriftliche Unterlagen	5
7. Bewertungen und Punktevergabe der Wertungsrichter	6
Anlage Tänzerische Grundbegriffe	7

Stand 03/2013

Änderungen vorbehalten



1. Einleitung

Das Tanzabzeichen kann in drei Kategorien – Bronze, Silber, Gold – abgelegt werden.

Ab dem Tanzabzeichen in Silber wird auch ein theoretischer Teil geprüft.

2. Theoretischer Teil

Geprüft werden hier tänzerische Grundbegriffe aus folgenden Bereichen:

- a) Ausgangsstellung
- b) Handfassung
- c) Schrittarten
- d) Tanzfassungen
- e) Taktformen
- f) Tanzformen

Weitere Informationen hierzu sind der Anlage "Tänzerische Grundbegriffe" zu entnehmen.



3. Praktischer Teil

3.1 Bronze

- Gautanz
- Bauernmadl (Walzer)
- Lauterbacher
- Hiatamadl
- Bauernmadl putz di

3.2. Silber

- Grundtänze Bronze
- Walzer links und rechts
- Neubayrischer
- Kreuzpolka aus der Ramsau
- Riedelsbacher Dreher
- Zwiefacher einfach

3.3. Gold

- Grundtänze Bronze und Silber
- Schwedische Maskerade
- Steieregger
- Zwiefacher Steigerung
- Schwäbische Mazurka



4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme ist grundsätzlich für <u>Jeden</u> ab Vollendung des 15. Lebensjahres offen. Die Tänzer sollen über praktische Tanzerfahrung verfügen. Der Einstieg in die verschiedenen Klassen des Tanzabzeichens erfolgt immer bei Bronze.

Bei der Abnahme soll ein sauberes bayerisches G'wand getragen werden. Dies fließt nicht in die Bewertung ein.

Grundsätzlich ist je Lehrgang nur eine Kategorie zur Abnahme möglich.

5. Meldungen

Die Anmeldungen erfolgen einzeln, pro Tänzer/Tänzerin, an den Gauverband. Es besteht freie Partnerwahl. Bewertungen erfolgen nur für den Bewerber.

6. Schriftliche Unterlagen

Tanzbeschreibungen können beim Altbayrisch-Schwäbischen-Gauverband abgerufen werden.



7. Bewertungen und Punktevergabe der Wertungsrichter

Tanzabzeichen Bronze											
Erreichbare Punkte	Abzüge	Praxis	Gautanz	Bauernmadl	Lauterbacher	Hiatamadl	Bauernmadl putz di				
25		Schrittfehler									
25		Takt									
25		Haltung/Ausdruck									
75											

Zum Erreichen des Tanzabzeichens müssen 50 Punkte erreicht werden.

Tanzabzeichen Silber											
Erreichbare Punkte	Abzüge	Praxis	Walzer links und rechts	Neu- bayerischer	Kreuzpolka aus der Ram- sau	Riedels- bacher Dreher	Zwiefacher einfach				
25		Schrittfehler									
25		Takt									
25		Haltung/Ausdruck									
75											

Zum Erreichen des Tanzabzeichens müssen 50 Punkte erreicht werden.

LEITFADEN ZUM TANZABZEICHEN DES ALTBAYRISCH-SCHWÄBISCHEN-GAUVERBANDES

Stand: März 2013 Verantwortlich: 1. Gauvorstand Marianne Hinterbrandner



Anlage

Tänzerische Grundbegriffe

Tanzeinteilungen (Tanzformen):

Unter Tanzform versteht man eine Art des Tanzes, dabei ist der Volkstanz eine Tanzform.

> Paartanz

Tänzerin und Tänzer bilden eine selbständige Gruppe, die bei der Ausführung der Tanzbewegungen unabhängig von den übrigen Tanzpaaren ist (Einzelpaartanz).

Dreiertanz

Drei Personen, in der Regel ein Tänzer zwischen zwei Tänzerinnen, sind zur Ausführung des Tanzes erforderlich.

> Gruppentänze

Vier oder mehr Personen sind zur Ausführung des Tanzes erforderlich.

> Triolett

In zwei Dreierreihen, einander gegenüber, tanzen die Tänzer auch mit den fremden Tänzerinnen.



Ausgangsstellungen

> Ausgangsstellung Nebeneinander

Die Paare stehen nebeneinander, Tänzerin rechts vom Tänzer, beide mit Blick in Tanzrichtung.

Ausgangsstellung Zueinander

Tänzer und Tänzerin stehen mit zugewandtem Gesicht einander gegenüber (Gegenüberstellung).

> Stirnkreis

Tänzer und Tänzerin stehen nebeneinander auf der Kreisbahn mit Blick zur Kreismitte.

> Flankenkreis = gewöhnliche Tanzrichtung

Tänzer und Tänzerin stehen in Aufstellung nebeneinander, Tänzer steht innen, Tänzerin steht außen, ein Paar hinter dem anderen. Front zur Tanzrichtung.

> Stirndoppelkreis

Bursch und Dirndl stehen sich auf der Kreisbahn gegenüber, er mit dem Rücken zur Kreismitte (Stirndoppelkreis). Gewöhnliche Rundtanzfassung.



Schrittarten:

> Gehschritt

Einen Fuß vor den anderen setzen, wobei das Körpergewicht regelmäßig von einem Bein auf das andere übertragen wird.

> Laufschritt

Ein Laufschritt ist ein Schritt, bei dem beide Füße einen Augenblick den Boden nicht berühren.

Wechselschritt

Eine Folge von 3 Teilschritten im geraden Takt (l.r.l / r.l.r.).

Walzerschritt

Eine Folge von 3 Teilschritten im ungeraden Takt:

1. Zählzeit: Ein größeren Schritt; 2. Zählzeit: Nachstellen des anderen Fußes; 3. Zählzeit: Ein kleinerer Schritt mit dem ersten Fuß (Dreierschritt).

Mazurkaschritt (3/4-Takt)

1. Viertel: Tänzer und Tänzerin hüpfen unter Vorneigen des Körpers mit den äußeren Füßen, Tänzer mit dem linken, Tänzerin mit dem rechten, nach vorne. 2. und 3. Viertel: Beide hüpfen unter Aufrichtung des Körpers und etwas vorwärts kommend auf den Innenfuß zweimal auf. (3/4 Takt).

> Nachstellschritt

Fuß vorstellen, anderen nachstellen. Der Nachstellschritt kann vor -, rück -, seitwärts und in allen Schrägrichtungen ausgeführt werden (2 Teilschritte).

> Tupfschritt

Ein Fuß wird mit der Spitze vor- oder seitwärts aufgesetzt. Auf die zweite Taktzeit wird er in die Grundstellung zurückgenommen.



Kreuztupfschritt

Überkreuzen eines Beines über das andere mit leichtem Auftupfen der Fußspitze des überkreuzenden Beines schräg vor dem Standbein.

> Pendelschritt

Der Pendelschritt ist ein Seitwärtsschritt links oder rechts, wird z.B. angewendet beim Walzer vom Wechsel rechts herum auf linksherum.

> Schwingschritt

Erfolgt nach einem Gehschritt, dabei wird das Spielbein (unbelastetes Bein) vorgeschwungen oder nach links und rechts geschwungen, z.B. Studentenpolka



Handfassungen:

Offene Fassung

Der Tänzer fasst mit seiner rechten Hand die linke Hand der Tänzerin.

> Zweihandfassung

Tänzer und Tänzerin stehen sich gegenüber, Blick zueinander. Der Tänzer fasst mit seiner rechten Hand die linke Hand der Tänzerin und mit seiner linken Hand die rechte Hand der Tänzerin.

Kreuzhandfassung

Tänzer geben sich die rechten und die linken Hände, rechte Hand oben.

Gewöhnliche Rundtanzfassung

Der Tänzer umfasst die Tänzerin mit der rechten Hand in der Mitte des Rückens. Ihre linke Hand ruht auf seiner rechten Schulter, sein linker und ihr rechter Arm sind in Brusthöhe locker gestreckt. Die rechte Hand der Tänzerin liegt in der linken Hand des Tänzers.

> Rheinländerfassung

Der Tänzer steht schräg hinter der Tänzerin. Mit seiner rechten Hand hält er die rechte Hand der Tänzerin, mit seiner linken Hand hält er die linke Hand der Tänzerin. Arme sind leicht abgewinkelt, nicht auf der Schulter aufgelegt.

> Hüftschulterfassung

Der Tänzer legt seine Hände an die Hüften der Tänzerin. Die Tänzerin legt ihre Hände auf die Schultern des Tänzers.